

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Schule und Sport

E-Mail SchuleKulturundSport@neumuenster.de
Fax 04321 942 36 05

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40

Aktenzeichen: 40.1

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Sachbearbeiter Sönke Winter
E-Mail Soenke.Winter@neumuenster.de
Telefon 04321 942 3330
Zimmer 3.100 Neues Rathaus 3. Obergeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 28.11.2012

Kleine Anfrage der CDU-Rathausfraktion zur Einführung der Offenen Ganztagsschule an der Mühlenhofschule

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die o.g. Kleine Anfrage wird von hier wie folgt beantwortet:

„1. Bitte teilen Sie uns verbindlich mit, welchen Beschluss die Schulkonferenz der Mühlenhofschule vom 30.10.2012 zur Einführung der offenen Ganztagsschule getroffen hat“

Antwort der Verwaltung:

Im schulinternen Verfahren beschließt die Schulkonferenz gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 13 SchulG über die Einführung der Ganztagsschule. Der entsprechende Beschluss ist als Anlage 1 beigefügt.

„2. Hat die Verwaltung von dem Beschluss vorab Kenntnis gehabt? Falls ja, seit wann?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat am 31.10.2012 Kenntnis vom Beschluss der Schulkonferenz gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 13 SchulG erlangt.

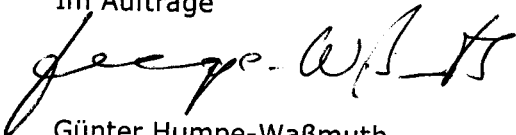
S. U.

Auf Schulträgerseite ergibt sich bei schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen die Verfahrensvorschrift aus § 63 Abs. 2 Nr. 2 SchulG, wonach die Schulkonferenz zu Vorschlägen der zuständigen Behörden bei...größeren Baumaßnahmen im Bereich der Schule und bei wichtigen organisatorischen Änderungen im Schulbetrieb anzuhören ist und eine Stellungnahme abgeben kann.

Die Stellungnahme der Schulkonferenz wurde der Politik als Anlage zur Drucksache Nr.: 1077/2008/DS zur Kenntnis gegeben und ist diesem Schreiben erneut beigelegt (Anlage 2).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günter Humpe-Waßmuth', written in a cursive style.

Günter Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)



31.10.2012

Beschluss der Schulkonferenz über die Einführung der Offenen Ganztagschule nach § 63, Abs. 1, Ziffer 13 zum Schuljahr 2014/15

Die Schulkonferenz der Mühlenhofschule Neumünster lehnt durch Beschluss vom 30. Oktober 2012 die Einführung der Offenen Ganztagschule gemäß § 63, Abs. 1, Ziffer 13 zum Schuljahr 2014/15 per geheimer Wahl mehrheitlich ab.

Begründung zum Beschluss der Schulkonferenz vom 30. 10. 2012:

Die angedachten Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude inklusive des geplanten Neubaus, die die räumlichen Voraussetzungen schaffen sollen für die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule, werfen zu viele Fragen auf, die zu diesem Zeitpunkt nicht hinreichend geklärt sind bzw. in bestimmten Punkten keine Optimierung des bisherigen räumlichen Zustands darstellen, obwohl es letzteres anzustreben gilt.

Unter anderem haben wir zu folgenden Punkten Gesprächsbedarf:

- Die Reduzierung der zum jetzigen Zeitpunkt ohnehin räumlich sehr gering vorhandenen Schulhoffläche als Spiel- und Entspannungsbereich für über 200 Schulkinder durch den geplanten Neubau auf eben dieser Fläche ist im Grunde nicht zu befürworten. Die Hinzunahme des Sportplatzes als Pausenhof kann nicht als regelmäßige Erweiterung der Schulhoffläche einkalkuliert werden (abhängig von Witterungsumständen und personellen Ressourcen). Wir bitten, Alternativen zum Mensagebäude auf der Schulfläche zu überdenken.
- Die 3-Zügigkeit eines weiteren Jahrganges im Schuljahr 2013/14 ist aufgrund der vom Einwohnermeldeamt erstellten Liste von Kindern, die im Einzugsbereich der Mühlenhofschule leben, voraussichtlich zu erwarten. Die baulichen angedachten Maßnahmen legen die Mühlenhofschule auf eine 2-Zügigkeit fest. Hieraus erwächst ein zusätzliches Raumproblem durch Vorhandensein dieser Klassen bzw. der dann benötigten Räumlichkeiten, Räumlichkeiten, die u.U. keine wie geplant bauliche Veränderung (z.B. Raumteilung durch eingezogene Wände) erfahren können. Nach dem bisherigen Raumplan der Schule steht kein weiterer Klassenraum zu Verfügung. Musik- und Medienraum sowie Küche werden zu unterrichtlichen und organisatorischen Zwecken dringend benötigt. Die Schulkonferenz hält demgemäß eine 2-Zügigkeit bereits im Schuljahr 2013/14 für zwingend notwendig im Interesse des Bauprojekts.
- Unklarheiten bestehen bzgl. der räumlichen Veränderungen im Zuge der geplanten Baumaßnahmen, angedachte Raumlösungen sind bisher nicht zufriedenstellend.

b.w.

- Fragen ergeben sich zu dem Bereich der Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge, Fahrdienste, Lieferanten sowie zu den erforderlichen Fluchtwegen im Gebäude.
- Der Sportplatz der Mühlenhofschule steht der Schule am Nachmittag nicht zur Verfügung
- Weitere Fragen ergeben sich zum Konzept der Offenen Ganztagschule, zum Träger der dann für den Nachmittag geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung.
- Unklarheit besteht innerhalb des Schreibens vom 27. 09. 2012, was unter der Formulierung „nach erfolgter Prüfung“ zu verstehen ist.
- Es ergeben sich Fragen nach dem Erhalt und der Erweiterung der Hausaufgabenhilfe (Projekt des Trägers ASD).
- Unklarheit besteht bzgl. der Betreuten Grundschule.
- Die Ausführung des geplanten Bauvorhabens wird über einen langen Zeitraum zu erheblichen Einschränkungen des täglichen Schulbetriebs führen, die Belange von Grundschulkindern, wie z. B. Zeiten für Arbeitsruhe und Pausenspielmöglichkeiten müssen Berücksichtigung finden.
- Die nötigen umfangreichen Bau- und Sanierungsplanungen sollten dabei auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahme der Schulleitung und in enger Abstimmung mit ihr vorgenommen werden, um dem pädagogischen Konzept der Schule gerecht zu werden.

Die Mitglieder der Schulkonferenz möchten um eine Überarbeitung bitten und wünschen zur Klärung weitere Gespräche, da grundsätzliches Interesse an einer Öffnung der Grundschule mit einer am Bedarf der Schule orientierten nachmittäglichen Betreuung, die unserer Schülerklientel im Brennpunktbereich Rechnung trägt, besteht.

stellvertr. Schulleiterin

Mühlenhofschule
Mühlenhof 22
24534 Neumünster
Tel.: 04321-5580660
Fax: 04321-952238
info@mhs.neumuenster.de



Grundschule

31.10.2012

Stellungnahme der Schulkonferenz vom 30. 10. 2012 zu den geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie zu wichtigen organisatorischen Änderungen im Schulbetrieb nach § 63, Abs. 2, Ziffer 2

Laut § 63, Abs. 2, Ziffer 2 möchte die Schulkonferenz der Aufforderung vom 27. 09. 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme nachkommen. Im Wortlaut ist sie identisch mit der Begründung des Beschlusses zur Einführung der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2014/15:

Die angedachten Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude inklusive des geplanten Neubaus, die die räumlichen Voraussetzungen schaffen sollen für die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule, werfen zu viele Fragen auf, die zu diesem Zeitpunkt nicht hinreichend geklärt sind bzw. in bestimmten Punkten keine Optimierung des bisherigen räumlichen Zustands darstellen, obwohl es letzteres anzustreben gilt.

Unter anderem haben wir zu folgenden Punkten Gesprächsbedarf:

- Die Reduzierung der zum jetzigen Zeitpunkt ohnehin räumlich sehr gering vorhandenen Schulhoffläche als Spiel- und Entspannungsbereich für über 200 Schulkinder durch den geplanten Neubau auf eben dieser Fläche ist im Grunde nicht zu befürworten. Die Hinzunahme des Sportplatzes als Pausenhof kann nicht als regelmäßige Erweiterung der Schulhoffläche einkalkuliert werden (abhängig von Witterungsumständen und personellen Ressourcen). Wir bitten, Alternativen zum Mensagebäude auf der Schulfläche zu überdenken.
- Die 3-Zügigkeit eines weiteren Jahrganges im Schuljahr 2013/14 ist aufgrund der vom Einwohnermeldeamt erstellten Liste von Kindern, die im Einzugsbereich der Mühlenhofschule leben, voraussichtlich zu erwarten. Die baulichen angedachten Maßnahmen legen die Mühlenhofschule auf eine 2-Zügigkeit fest. Hieraus erwächst ein zusätzliches Raumproblem durch Vorhandensein dieser Klassen bzw. der dann benötigten Räumlichkeiten, Räumlichkeiten, die u.U. keine wie geplant bauliche Veränderung (z.B. Raumteilung durch eingezogene Wände) erfahren können. Nach dem bisherigen Raumplan der Schule steht kein weiterer Klassenraum zu Verfügung.

S.W.

Musik- und Medienraum sowie Küche werden zu unterrichtlichen und organisatorischen Zwecken dringend benötigt. Die Schulkonferenz hält demgemäß eine 2-Zügigkeit bereits im Schuljahr 2013/14 für zwingend notwendig im Interesse des Bauprojekts.

- Unklarheiten bestehen bzgl. der räumlichen Veränderungen im Zuge der geplanten Baumaßnahmen, angedachte Raumlösungen sind bisher nicht zufriedenstellend.
- Fragen ergeben sich zu dem Bereich der Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge, Fahrdienste, Lieferanten sowie zu den erforderlichen Fluchtwegen im Gebäude.
- Der Sportplatz der Mühlenhofschule steht der Schule am Nachmittag nicht zur Verfügung .
- Weitere Fragen ergeben sich zum Konzept der Offenen Ganztagschule, zum Träger der dann für den Nachmittag geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung.
- Unklarheit besteht innerhalb des Schreibens vom 27. 09. 2012, was unter der Formulierung „nach erfolgter Prüfung“ zu verstehen ist.
- Es ergeben sich Fragen nach dem Erhalt und der Erweiterung der Hausaufgabenhilfe (Projekt des Trägers ASD).
- Unklarheit besteht bzgl. der Betreuten Grundschule.
- Die Ausführung des geplanten Bauvorhabens wird über einen langen Zeitraum zu erheblichen Einschränkungen des täglichen Schulbetriebs führen, die Belange von Grundschulkindern, wie z. B. Zeiten für Arbeitsruhe und Pausenspielmöglichkeiten müssen Berücksichtigung finden.
- Die nötigen umfangreichen Bau- und Sanierungsplanungen sollten dabei auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahme der Schulleitung und in enger Abstimmung mit ihr vorgenommen werden, um dem pädagogischen Konzept der Schule gerecht zu werden.

Die Mitglieder der Schulkonferenz möchten um eine Überarbeitung bitten und wünschen zur Klärung weitere Gespräche, da grundsätzliches Interesse an einer Öffnung der Grundschule mit einer am Bedarf der Schule orientierten nachmittäglichen Betreuung, die unserer Schülerklientel im Brennpunktbereich Rechnung trägt, besteht.



Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Schule und Sport

E-Mail SchuleKulturundSport@neumuenster.de
Fax 04321 942 36 05

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Aktenzeichen: 40.1

Sachbearbeiter Sönke Winter
E-Mail Soenke.Winter@neumuenster.de
Telefon 04321 942 3330
Zimmer 3.100 Neues Rathaus 3. Obergeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 28.11.2012

Kleine Anfrage der CDU-Rathausfraktion zum zusätzlichen Bedarf an Schulbüchern und Lehrmitteln an Gymnasien

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die o.g. Kleine Anfrage wird von hier wie folgt beantwortet:

„1. Ist von den Schulen bereits ein zusätzlicher Bedarf angemeldet worden?“

Antwort der Verwaltung:

Es liegen hierzu Anträge der Immanuel-Kant-Schule und der Holstenschule vor.

„2. Wird das Land Schleswig-Holstein sich an den möglichen Kosten beteiligen?“

Antwort der Verwaltung:

Nein, den Sachbedarf der Schulen hat gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 4 SchulG der Schulträger zu decken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Günter Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)

Erster Stadtrat

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
hier

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Erster Stadtrat
Humpe-Waßmuth**

E-Mail guenter.humpe-wassmuth@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2395 Fax 04321 942 2285
Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 06.12.2012

Ratsversammlung am 11.12.2012

Antwort auf die kleine Anfrage der Rathausfraktion der CDU Neumünster zu in Freiheit befindlichen Sexualstraftätern

Sehr geehrter Herr Strohdiek,

zunächst sei festgestellt, dass die Verwaltung der Stadt Neumünster für die in der Kleinen Anfrage berührten Themenkomplexe formal nicht zuständig ist. Wir haben uns trotzdem um eine fundierte Beantwortung der Fragen bemüht; dabei haben wir auf die freundliche Unterstützung durch die Polizei zurückgegriffen.

Die von der Rathausfraktion der CDU Neumünster in einer kleinen Anfrage aufgelisteten Fragen können wir somit wie folgt beantworten:

Frage 1

Wie viele dieser Täter haben Ihren Wohnsitz im Stadtgebiet von Neumünster?

Antwort:

In Neumünster sind 11 verurteilte in das Kieler Sicherheitskonzept Sexualstraftäter (KSKS) aufgenommene Sexualstraftäter wohnhaft.

Frage 2

In welche Kategorien sind diese nach dem Sicherheitskonzept Schleswig-Holstein eingeordnet?

Antwort:

Kategorie A 4 Personen

Kategorie B 6 Personen

Kategorie C 1 Person

Kategorie A: Es handelt sich um Verurteilte, von denen zu erwarten ist, dass sie jederzeit erneut eine einschlägige Straftat begehen werden. Bei ihnen ist von einer hohen Gefährlichkeit auszugehen und es liegen keine rückfallrisikomindernde Bedingungen vor.

Kategorie B: Es handelt sich um Verurteilte, von denen zu erwarten ist, dass sie bei Wegfall oder Gefährdung protektiver Bedingungen erneut eine einschlägige Straftat begehen werden. Bei ihnen ist von einer hohen Gefährlichkeit auszugehen. Es liegen jedoch rückfallrisikomindernde Bedingungen vor.

G.W.

Kategorie C: Es handelt sich um Sexualstraftäter, die nicht unter die Kategorien A oder B fallen.

Frage 3

Wie viele dieser Täter müssen eine sogenannte elektronische Fußfessel tragen?

Antwort:

Eine Person.

Frage 4

Ist aus Sicht der Verwaltung die permanente Überwachung durch eine elektronische Fußfessel sichergestellt?

Antwort:

Die Überwachung der elektronischen Fußfessel erfolgt durch die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL) mit Sitz in Hessen. Die GÜL ist 7 Tage die Woche rund um die Uhr besetzt. Bei der GÜL laufen alle von der elektronischen Fußfessel ausgelösten Alarmmeldungen auf. Eine Alarmmeldung wird ausgelöst, wenn der Proband eine Verbotszone betritt oder eine Gebotszone verlässt. Ferner wird eine Alarmmeldung ausgelöst, wenn an der elektronischen Fußfessel manipuliert wird oder der Ladezustand der Batterie schwach ist. Im Fall einer Alarmauslösung nimmt die GÜL sofort telefonischen Kontakt zum Probanden auf. Diesem wurde im Rahmen der gerichtlichen Weisung, eine elektronische Fußfessel zu tragen, auch auferlegt, ein ihm ausgehändigtes Handy betriebsbereit bei sich zu führen. Wird der Proband nicht erreicht, verständigt die GÜL die Polizei. Seitens der Polizei werden sofort anlassbezogene Maßnahmen getroffen. Die von der elektronischen Fußfessel übertragenen Geodaten werden 2 Monate gespeichert und können anlassbezogen abgefragt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die permanente Überwachung durch eine elektronische Fußfessel sichergestellt.

Frage 5

Ist der Verwaltung/dem Jugendamt der Aufenthalt sämtlicher Täter bekannt?

Antwort:

Es gibt kein geregeltes Verfahren, nach dem der Verwaltung bzw. dem Jugendamt die Aufenthaltsorte von verurteilten Sexualstraftätern mitgeteilt werden würde. In einigen wenigen Fällen haben sich Sexualstraftäter zusammen mit ihrer Führungsaufsichtsperson beim Jugendamt gemeldet und ihre Anwesenheit in Neumünster bekannt gegeben. Der Aufenthaltsort der übrigen Täter ist der Verwaltung bzw. dem Jugendamt nicht bekannt.

Frage 6

In wie vielen Fällen hat es nach Kenntnis der Verwaltung eine Gefährdetenansprache gegeben?

Antwort:

Seitens der Polizei erfolgt bei jedem KSKS-Probanden eine Gefährderansprache. Die Betreuung von KSKS-Probanden erfolgt durch einen fest zugeteilten polizeilichen Sachbearbeiter. Bei Bedarf wird die Gefährderansprache wiederholt und weitere Maßnahmen getroffen.

Gefährdete können z.B. neue Lebenspartner der Straftäter sein, bei Straftätern mit pädopgilen Neigungen Kinder von Partnern bzw. Kinder im Wohnumfeld. Eine Gefährdetenansprache erfolgt ggf. nach einer Risikoanalyse durch die Polizei. Bei Straftätern mit pädophilen Neigungen erfolgt ggf. eine Ansprache der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten der als gefährdet eingeschätzten Kinder, u. U. auch die Ansprache von Kitas und/oder Schulen.

Die Verwaltung erhält weder von Gefährder- noch von Gefährdetenansprachen Kenntnis.

Frage 7

In wie vielen Fällen ist das Jugendamt in diesem Zusammenhang in welcher Form aktiv geworden?

Antwort:

Das Jugendamt hat keine Möglichkeit, in diesem Zusammenhang aktiv zu werden.

*Frage 8**Hält die Verwaltung die bisher in Neumünster gelebte Praxis für sinnvoll?*

Antwort:

Bei Tätern, die ihre Taten gegen Kinder oder Jugendliche ausüben, wäre eine Einbeziehung der Jugendämter in das Kieler Sicherheitskonzept Sexualstraftäter wünschenswert. Dem stehen allerdings nach wie vor ungelöste datenschutzrechtliche Probleme entgegen.

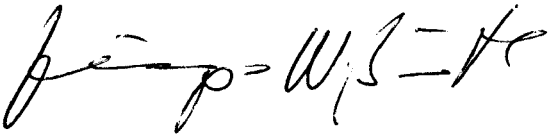
*Frage 9**Welche Verbesserungsmöglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung gibt es aus Sicht der Verwaltung?*

Antwort:

Was den Schutz von Kindern und Jugendlichen angeht, können wir alle etwas tun. Und zwar, indem wir unsere Kinder und Jugendlichen darin bestärken, dass sie allein es sind, die entscheiden, wie nahe ihnen jemand kommen darf. Wir alle, das ist zunächst einmal natürlich die Familie, hier muss das Recht der Kinder beispielhaft gelebt werden, darüber hinaus die Nachbarschaft, aber auch die Kita und die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat



Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Schule und Sport

E-Mail SchuleKulturundSport@neumuenster.de
Fax 04321 942 36 05

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Aktenzeichen: 40.1

Sachbearbeiter Sönke Winter
E-Mail Soenke.Winter@neumuenster.de
Telefon 04321 942 3330
Zimmer 3.100 Neues Rathaus 3. Obergeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 28.11.2012

Kleine Anfrage der SPD-Rathausfraktion zur Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die o.g. Kleine Anfrage wird von hier wie folgt beantwortet:

„1. Wird die Verpflegung in den Neumünsteraner Schulen und Kindergärten von Großkantinen geliefert?“

und

„2. Welche Großkantinen und Betriebe beliefern die Schulen/Kindertagesstätten in Neumünster?“

Antwort der Verwaltung:

Die Mittagsverpflegung in den Schulen und Kindertagesstätten wird von folgenden Anbietern sichergestellt:

Caterer	Schulen/Kindertagesstätten
FEK-MED Krankenhaus-Service-GmbH	• Holstenschule • Immanuel-Kant-Schule • Freiherr-vom-Stein-Schule • KITA Einfeld • KITA Gartenstadt • KITA Schubertstraße • Vicelin-KIGA • FEK-KIGA

Rathauskantine Inh. Klaus Nehren	• Gemeinschaftsschule Brachenfeld • Gustav-Hansen-Schule • Fröbelschule • KITA Haartallee • KITA Ruthenberg • KITA Kleine Arche • Lebenshilfe KIGA • Dietrich-Bonhoeffer-KIGA
DRK Fachklinik Hahnknüll	• Andreas-KITA • Anschar-KIGA • Bugenhagen-KIGA • KIGA Gadeland, • Wichern-KIGA • JohannesKIGA
Die Brücke	• KITA Faldera
KIN	• KITA Tungendorf
Betriebsverpflegung Nord GmbH Norderstedt	• Hauke-Haien-KIGA
Seniorenheim Schleusberg	• Waldorf-KIGA
apetito AG Rheine	• KIGA Villa Kunterbunt
Brot & Spiele, Presse Keller Hildebrandt KG	• Alexander-von-Humboldt-Schule
Tatjana Born (Schiller's)	• Vicelinschule
Gisela Schultz	• Grund- und Regionalschule Einfeld
Hans-Wilhelm Asmus	• Klaus-Groth-Schule
Petra Clasen	• Hans-Böckler-Schule
Kirsten Bürger/Heinke Carstens	• Gemeinschaftsschule Faldera

„3. Wie oft wurde bereits die Verpflegung der Schulkantinen vom Gesundheitsamt in 2011 und 2012 in Neumünster geprüft?“

Antwort der Verwaltung:

Der Fachdienst Gesundheit nimmt keine Überprüfungen vor. Die zuständigen Lebensmittelkontrolleure prüfen die Schulkantinen entsprechend der Risikoanalyse einmal jährlich.

„4. Gab es schon Beanstandungen? Wenn ja, welche?“

Antwort der Verwaltung:

Es gab Beanstandungen (geringe Mängel), meist wegen baulicher Anlagen. Die Mängelrate ist nicht signifikant.

„5. Ist Anzahl der Lebensmittelkontrolleure ausreichend, auch im Hinblick der zukünftigen Erweiterung in den Schulen bzw. Kindertagesstätten?“

Antwort der Verwaltung:

Bereits jetzt ist die Anzahl der Lebensmittelkontrolleure für eine hundertprozentige Aufgabenwahrnehmung nicht ausreichend. Aufgabenerweiterungen und Quantitätszuwächse werden dazu führen, dass die Aufgabenerledigung in der bisherigen Qualität nicht sichergestellt ist.

„6. Ist geplant, die Anzahl der Lebensmittelkontrolleure aufzustocken?“

Antwort der Verwaltung:

siehe 5.

„7. Welchen Einfluss haben die Schüler/innen bzw. Eltern bei der Auswahl der angebotenen Gerichte an den Schulen?“

Antwort der Verwaltung:

Es ist vertraglich sichergestellt, dass der Speisenplan mit der Schulleitung abzustimmen ist. Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben in Einzelfällen weitere Beteiligungsforen eingerichtet (z.B. „Kantinenausschuss“ mit Eltern-/Schülerbeteiligung).

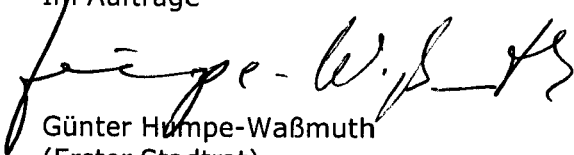
„8. Findet das Angebot der Speisen die Akzeptanz der Schüler/innen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Zufriedenheit der Schule mit dem jeweiligen Caterer wird vom Schulträger mindestens einmal jährlich abgefragt. Im Falle einer negativen Rückmeldung erfolgte in der Vergangenheit in Einzelfällen bereits eine Neuvergabe der Dienstleistungskonzession an andere Lieferanten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Günter Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)

Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-

Neumünster, den 10.12.2012

Sachbearbeiter: Herr Köwer

Telefon: 26 25

Telefax: 26 48

Az.: 61-40-03-10

Herrn Stadtpräsident Strohdiek

hier

Beantwortung der kleinen Anfrage der SPD-Rathausfraktion zur Verkehrsführung vor den Holstenhallen vom 26.11.2012 für die Ratsversammlung am 11.12.2012

Frage 1:

Wurden die mit den Maßnahmen erwarteten Erfolge bei der Zu- und Abfahrt bei Großveranstaltungen erreicht?

Antwort der Verwaltung:

Ja.

Frage 2:

Besteht aus Sicht der Verwaltung weiterer Bedarf zur Verbesserung des Verkehrsflusses an dieser Stelle?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Bei Veranstaltungen mit besonders großem Besucherzuspruch (z.B. Nordbau) könnten die im Verkehrszufluss durch den Parksuchverkehr entstehenden Behinderungen durch ein Parkleitsystem mit dynamischer Anzeige freier und belegter Parkplätze abgebaut werden. Des Weiteren entstehen bei sogenannten „Punktveranstaltungen“ (konzentrierter Verkehrsabfluss nach Großveranstaltungen) im Verkehrsabfluss nach Angaben der Hallenbetriebe Neumünster noch Behinderungen in der Max-Eyth-Straße und Justus-von-Liebig-Straße.

Frage 3:

Welche Vorschläge der Hallenbetriebe NMS oder der Polizei zur weiteren Verbesserung der Verkehrsführung sind der Verwaltung bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Folgende Vorschläge der Polizei und der Hallenbetriebe Neumünster wurden an die Verwaltung herangetragen und dort geprüft.

Vorschlag 1: Längere Grünphase in dem Sonderprogramm für Punktveranstaltung für die Ampelanlage in der Ausfahrt Max-Eyth-Straße für den Nachtbetrieb (also ab ca. 22:00 Uhr)

Prüfungsergebnis der Verwaltung: Die Grünphase beträgt ca. 60 Sekunden. Es wurde beschlossen, die Situation zunächst einmal für ca. ein Jahr weiter zu beobachten und nicht in das Ampelprogramm einzugreifen.

Vorschlag 2: Temporäre Halteverbotsbeschilderung in der Max-Eyth-Straße von Ausfahrt Holstenhallengelände bis zu dem Kreuzungsbereich Justus-von-Liebig-Straße.

Prüfungsergebnis der Verwaltung: Dem Vorschlag wurde zugestimmt. Hier wurden bereits Halteverbotsschilder aufgestellt, die für Veranstaltungen nach Beantragung aktiviert werden können, z.B. mit einem Schriftfeld „am 10.10. ab 20:00 Uhr“.

S.W.

Vorschlag 3: In dem Kreuzungsbereich Justus-von-Liebig-Straße / Max-Eyth-Straße soll die Vorfahrtsregelung in „rechts vor links“ geändert werden, um den abfließenden Verkehr aus der Max-Eyth-Straße gegenüber dem Verkehr aus der Justus-von-Liebig-Straße zu bevorzugen.

Prüfungsergebnis der Verwaltung: Gegenüber diesem Vorschlag gibt es insbesondere Bedenken wegen der schwierigen Verkehrsführung in dem Kreuzungsbereich, die mit der vorhandenen Vorfahrtsregelung klarer geregelt ist und die Verkehre besser geführt werden. Außerdem soll die Justus-von-Liebig-Straße als Durchfahrtsstraße gegenüber der Max-Eyth-Straße als Sackgasse bevorzugt werden. Daher erfolgte zunächst keine Zustimmung zur Änderung der Vorfahrtssituation. Inzwischen wurden weitere Erfahrungen bei Veranstaltungen gesammelt. Dabei hat sich gezeigt, dass an diesem Knoten im Verkehrsabfluss noch Optimierungsbedarf besteht. In Abstimmung mit der Polizei wurde daher für eine Probephase von sechs Monaten Dauer an diesem Knoten die Rechts-vor-Links-Regelung wieder eingeführt. Die Auswirkungen sind zu beobachten und nach der Probephase (Mitte 2013) gemeinsam mit der Polizei unter Einbeziehung der Hallenbetriebe Neumünster auszuwerten.

Vorschlag 4: Aufteilung der Fahrspur in der Max-Eyth-Straße vor dem Kreuzungsbereich Justus-von-Liebig-Straße in zwei Fahrstreifen, um das bei Punktveranstaltungen aufgetretene zweispurige Einordnen der PKWs geregelt zu führen.

Prüfungsergebnis der Verwaltung: Gegenüber diesem Vorschlag gibt es Bedenken für die Verkehrsführung im Alltagsbetrieb. Die Übersichtlichkeit der Kreuzungssituation wird hierdurch erschwert. Bei einer zweistreifigen Führung vor dem Kreuzungsbereich Justus-von-Liebig-Straße kann bei parallel fahrenden Kfz vom linken Fahrstreifen aus nicht die vorfahrtberechtigte nördliche Justus-von-Liebig-Straße eingesehen werden. Des Weiteren besteht beim Übergang auf die drei Fahrstreifen für parallel fahrende Kfz Unfallgefahr auf Grund von eventuellem Spurwechsel.

Vorschlag 5: Bei Großveranstaltungen in den Hallenbetrieben Neumünster soll die südliche Zu- und Abfahrt (alte Zufahrt) temporär als zweispurige Zufahrt bzw. zweispurige Ausfahrt ausgebildet werden.

Prüfungsergebnis der Verwaltung: Bei der diesjährigen Nordbau sowie einer weiteren Großveranstaltung wurde die südliche Zu- und Abfahrt zum Veranstaltungsende als zweispurige Ausfahrt genutzt. Dies erfolgte mittels „Handregelung“ durch die Polizei und hat sich nach deren Aussage positiv auf den Verkehrsabfluss ausgewirkt. Im Hinblick auf die unter Vorschlag 3 durchgeführte Änderung der Vorfahrtsregelung am Knoten Justus-von-Liebig-Straße/Max-Eyth-Straße ist die veränderte Verkehrssituation zu beobachten und zu bewerten, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Abfahrtssituation an der nördlichen (neuen) und südlichen Abfahrt. Sollte sich weiterhin der Bedarf für eine temporär angeordnete zweispurige Ausfahrt an der südlichen Abfahrt ergeben, sollte eine stationäre Beschilderung mit einer dynamischer Anzeige der jeweiligen Verkehrsführung geprüft werden.

Vorschlag 6: Die erste Ampelanlage stadteinwärts soll mit größeren Rotsignalen ausgestattet werden, damit sie besser wahrgenommen werden kann.

Prüfungsergebnis der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde umgesetzt.

Frage 4:

Wie wird mit ggf. vorliegenden Vorschlägen hinsichtlich ihrer Umsetzung umgegangen?

Antwort der Verwaltung:

Die von der Polizei und den Hallenbetrieben vorgelegten Vorschläge wurden in der Verwaltung gemeinsam mit der Polizei wie unter Punkt 3 erläutert, geprüft und bewertet.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Fachdienst Haushalt und Finanzen
Beteiligungsmanagement

Neumünster, den 10.12.2012

Sachbearbeiter/in: Herr Stölting

App.: 2079

Fax: 942-2080

Az.: - 20-st-te

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

im Hause

**Kleine Anfrage der SPD-Rathausfraktion vom
19.11.2012 zu den Preiserhöhungen bei den
Stromtarifen**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Strohdiek,

die kleine Anfrage der SPD-Rathausfraktion beantworten wir wie folgt:

Die Antworten zu den Fragen 1-7 stammen von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Frage 1:

Wer hat diese Preissteigerung ermittelt und beschlossen?

Antwort:

Die Preise werden auf der Grundlage der gesetzlichen Parameter (EEG und KWK-Umlage, Netzentgelte, § 19-Umlage, Stromsteuer) ermittelt und von der Geschäftsführung des Unternehmens (SWN) genehmigt.

Frage 2:

Wie hoch waren die Netzentgelte vor Verkauf bei e.on Hanse in Schleswig-Holstein und der Stadtwerke Neumünster in den Jahren 2008-2010, sowie im Vergleich hierzu die aktuellen Netzentgelte der Schleswig-Holstein Netz AG?

Antwort:

Die Netzentgelte werden von der dem Bundeswirtschaftsministerium unterstellten Bundesnetzagentur in Bonn auf Kostenbasis ermittelt und genehmigt. Die Netzbetreiber unterliegen der Anreizregulierung, die in der Anreizregulierungsverordnung gesetzlich geregelt ist. Tendenziell steigen aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen die Netznutzungsentgelte für alle Netzbetreiber. Immer mehr Ausnahmeregelungen (§ 19-Umlage, Haftungsregelung, Kostenerhöhung durch erhöhte Eingriffe ins Netz durch Netzschwankungen) sind Parameter, die die Netznutzungsentgelte verändern und erhöhen. Dieser Prozess schreitet stetig fort.

Das EEG soll überarbeitet werden. Ein erster Referentenentwurf, der zurzeit in den Bundesministerien kursiert, würde zu weiteren Belastungen der Stromkunden führen. Der bisher noch nicht öffentlich diskutierte EEG-Entwurf sieht vor, dass die Entschädigungszahlungen für das Vorhalten von Kraftwerkskapazitäten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ebenfalls auf die Netzentgelte umgelegt und damit dem Endverbraucher belastet werden. Für die Haftungsregelung von Offshore-Windparks wird dieser Mechanismus bereits ab kommendem Jahr gelten. Er legt fest, dass der verzögerte Netzanschluss von Meereswindparks auf die Netzentgelte umgelegt und damit dem Endverbraucher belastet wird, wie bereits in den Medien berichtet (Holsteinischer Courier vom 29.11.2012: „Stromkunden haften für Meereswindparks“). Die Entschädigungsumlage wird auf eine Höchstgrenze von 0,25ct /kWh gedeckelt. Der Bundestag hat dies am 29.11. mit den Stimmen der Koalition beschlossen. Diese Kosten sind in der zum 1.1.2013 wirksam werdenden Erhöhung bereits berücksichtigt.

Frage 3:

Waren die Netzentgelte für die Stromnetze der Stadtwerke Neumünster (vor Verkauf) die kostengünstigsten in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Da sich wie in Antwort zu Frage 2 beschrieben die Bildung der Netzentgelte durch veränderte regulatorische Rahmenbedingungen stetig verändern und sich zudem die lokalen Gegebenheiten individuell sehr stark unterscheiden, ist ein seriöser Vergleich auf der Basis von gleichwertigen Parametern nicht möglich. Die Komplexität und Schwierigkeit des Vergleichs von Netzbetreibern und deren Effizienz, aus der ja die Netzentgelte resultieren, zeigt das langwierige und schwierige Verfahren, das die Bundesnetzagentur in den vergangenen Jahren bei der Erstellung des Effizienzvergleichs zwischen den Netzbetreibern durchgeführt hat.

Frage 4:

Ein Bestandteil des Strompreises sind die Netzentgelte. Inwieweit hätte sich ein Verbleib der Netze bei den Stadtwerke Neumünster positiv auf den Strompreis auswirken können?

Antwort:

Ein Verbleib hätte keine positiven Auswirkungen auf den Strompreis gehabt. Vielmehr belegen die SWN beim Vergleich im Grundversorgungstarif mit anderen Stadtwerken in SH nach wie vor die vorderen Plätze: SWN ist der drittgünstigste Anbieter in SH. Die Berichterstattung in den Zeitungen des shz am 19.11.2012 („Die Strompreise steigen fast überall kräftig“) war nachweislich erheblich fehlerhaft: Für die Stadtwerke Niebüll wurde beispielsweise Cent mit % verwechselt, die Basiswerte des Prozentvergleichs waren zudem nicht einheitlich, im Fall der SWN wurde zudem ein falscher Name genannt. Zusätzlich wurde für die Prozentangabe von SWN ausschließlich auf den Arbeitspreis gerechnet. Bei Bezug auf Arbeits- und Grundpreis im Grundversorgungstarif liegt die Erhöhung bei SWN deutlich unter den 14 % im bundesdeutschen Mittel von rund 12 %.

Auf diese Problematik wurde anschließend auch in Leserbriefen in den shz-Zeitungen und Kommentaren auf dem shz-Portal hingewiesen. So schreibt Dr. Jürgen Soechtig am 19.11.2012 um 10:18 Uhr auf shz.de: „Die nutzlose Angabe "Prozent" vernebelt den Blick. Kein Mensch bezahlt in Prozent, weder den Strom noch die Zeitung. Bei einer %-Angabe muss zwingend auch der Basiswert genannt werden, sonst ist ein Vergleich nicht möglich. In Neumünster steigt der Strompreis von 22,8 auf ca. 26 Cent. E.ON verlangt mehr als 28 Cent, obwohl die prozentuale Steigerung niedriger ist. Ist E.ON deswegen günstiger? Die %-Angabe soll dies suggerieren.“ Und Rainer Dau aus Tönning schreibt am 27.11. im „Flensburger Tageblatt“: „Den Vogel schießt Neumünster ab? Die Stadtwerke Neumünster haben den Strompreis um 14,3 Prozent erhöht. Um satte 17 Prozent, bei meinem Sohn sogar um 19,25 %, erhöht E.ON mir den Strompreis. Wer schießt hier wohl den Vogel ab?“ Dies belegt die irreführende und sachlich falsche Berichterstattung.

Frage 5:

Hätte ein Rückwerb der Netze durch die Stadtwerke Neumünster Auswirkungen auf die Netzentgelte?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Hierzu müsste der Kaufpreis für die Netze bekannt sein. Für die Ermittlung des Kaufpreises gibt es in Deutschland keine verbindlichen Regelungen. Beim Rückkauf müssten in jedem Fall die Netze technisch aus dem Netz der Schleswig Holstein Netz AG herausgelöst werden (z.B. Einbau von neuen Zählern, die das Netzgebiet Neumünster vom Rest abtrennen). Bei dieser sog. Entflechtung werden die Kosten auf die Netzentgelte aufgeschlagen. D.h. durch eine Abtrennung der Netze werden die Netzentgelte für alle Bürgerinnen und Bürger teurer.

Frage 6:

Welche Auswirkungen für den Privatkunden haben die TEV und MBA auf den Strompreis?

Antwort:

Keine

Frage 7:

Auf welcher Grundlage und welcher Voraussetzung werden Betriebe von den Netzentgelten befreit und wer trägt die dabei entstehenden Einnahmeausfälle?

Antwort:

Auf der Grundlage des § 19 der Stromnetzentgeltverordnung. Dort sind die Voraussetzungen auch dezidiert aufgeführt. Die Einnahmeausfälle trägt über die Netzentgelt der Letztverbraucher.

Anm.: In Neumünster gibt es bisher noch keinen Betrieb, der hiervon Gebrauch macht.

Frage 8:

Welche Auswirkungen hat die aktuelle Strompreiserhöhung auf den städtischen Haushalt?

Antwort:

Durch die erhöhte EEG-Umlage wird sich der Strompreis für die Stadt Neumünster in der Summe um 291.873,03 € erhöhen. Demgegenüber steht eine Reduzierung der „reinen Stromlieferungskosten“ (Arbeitspreis) gegenüber 2012 um -78.209,59 €, so dass sich die Stromkosten gegenüber 2012 um 213.663,44 € erhöhen werden. Die Erhöhung der EEG-Umlage ist in den aktuellen Haushaltsplanzahlen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Oliver Dörflinger
Stadtrat